



# Gleichstellung? (K)eine Frage der Haltung!

## Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Auf den ersten Blick scheint die Gleichstellung der Geschlechter vollzogen. Auf den zweiten Blick sehen wir klare Ungleichheiten in den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, bei der Bezahlung oder der Rente und erkennen, dass Gleichberechtigung nicht allein per Gesetz zu erreichen ist.

*„Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.“*

Elisabeth Selbert (1896-1986), eine der vier „Mütter“ des Grundgesetzes.

Wir, die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Rostock, in den Ämtern, den Gemeinden und Städten haben die gesetzliche Pflicht, die Gleichberechtigung in der Politik, der Verwaltung und den Kommunen umzusetzen. Mit den uns verliehenen Rechten setzen wir uns engagiert im Landkreis Rostock ein und nehmen Gleich-Stellung! Wir decken Defizite auf; sind Netzwerkerinnen und wertschätzen Strategien! Wir wagen den Perspektivwechsel und regen Lösungen an, denn es ist nicht nur ein Thema für Frauen!

Gleichstellung ist eine Gemeinschaftsaufgabe für alle, die Verantwortung für gesellschaftliche Normen und Werte tragen. Wir setzen uns im Ehren- und im Hauptamt für Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit ein und begegnen einander wertschätzend und respektvoll.

**Wir wollen, dass in dieser Gesellschaft nicht über Frauen, vielmehr mit ihnen gesprochen und verhandelt wird! Wir laden Sie ein, sich mit uns für mehr Gleichberechtigung einzusetzen!**

Mit freundlichen Grüßen

**Marion Starck**  
Gleichstellungsbeauftragte | Landkreis Rostock

### Die kommunalen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

führen zu Sprechzeiten kostenfreie Erstberatungen durch. Alle Anfragen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Bei Bedarf werden Ansprechpersonen an die für ihre Situation spezialisierten Beratungsstellen vermittelt.

Die Beratung bzw. das Erstgespräch mit den Gleichstellungsbeauftragten ersetzt keine rechtliche Beratung.

### Die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten können kontaktiert werden,

- » wenn Bürgerinnen und Bürgern Benachteiligungen von Frauen oder Männern aufgefallen sind
- » sie Unterstützung oder Informationen bei der Durchsetzung ihrer Rechte benötigen
- » Kritik haben oder konstruktive Vorschläge einbringen möchten
- » Kontakte zu Projekten, Beratungsstellen oder Ämtern benötigen
- » oder Informationen und Auskünfte benötigen.



## Fachkompetenz für die Gleichstellung

**Die sprachliche Gleichstellung** setzt die Achtung des Gegenübers voraus. Gleichstellung beginnt im miteinander Umgehen. Im Gespräch werden Worte benutzt, die ein Bewusstsein prägen und eine Haltung zeigen! Mitgemeint zu sein – reicht schon lange nicht mehr aus! Nur eine diskriminierungsfreie Sprache zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig vom Geschlecht. Alle Personen werden durch eine geschlechtergerechte Sprache in Wort, Bild und Schrift gleichberechtigt wahrgenommen und angesprochen. Die Anwendung dessen gehört zum Standard einer modernen Verwaltung.

**Die Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen** beraten mit unserem umfangreichen Fachwissen wir bei der Umsetzung der Gleichstellung. Dazu arbeiten wir eng mit dem Personalrat und den Mitarbeitenden der Verwaltungen zusammen. Die regelmäßige Teilnahme an Bewerbungsgesprächen, Konflikt- und Mobbingberatungen sowie die aktive Mitarbeit an Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit prägen unser Profil.

**In den kommunalen politischen Vertretungen** haben wir Gleichstellungsbeauftragte Teilnahme- und Rederechte. Der Gesetzgeber hat uns mit umfassenden Rechten ausgestattet, damit Gleichstellung nicht nur ein Rechtsbegriff in der Verfassung, in Gesetzen und Verordnungen bleibt.

**Beschlüsse und Vorlagen** die Auswirkungen auf Frauen haben, werden durch uns geprüft. Bei der Ausübung unserer Teilnahme- und Rederechte sowie bei der Erstellung der Stellungnahmen sind wir weisungsfrei. So wirken wir kompetent an der Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit.

### Stark vor Ort für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung im Alltag

Die Gleichstellungsbeauftragten sind Ansprechpartnerin für Personen ihres Einzugsbereiches zur Wahrung gleicher Chancen und Rechte im öffentlichen und privaten Leben sowie bei Benachteiligungen im Alltag. Dazu arbeiten sie mit Institutionen, Projekten, Netzwerken, Firmen und Behörden der Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend zusammen.

**Sie initiieren und führen** eigenverantwortlich Fachtagungen, Veranstaltungen und Projekte mit Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen durch. Bei Benachteiligungen am Arbeitsplatz, der Arbeitssuche oder der Familie besprechen sie Lösungsmöglichkeiten.

**Sie unterstützen** bei der Durchsetzung gleichstellungsrelevanter Rechte.

**Sie unterbreiten** Angebote zu Fortbildungen, die genderspezifische Themen betreffen und stellen Informationsmaterial zur Verfügung. Sie initiieren Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer in allen Lebensphasen.

### Gleichberechtigung hat Verfassungsrang und zählt zu den Grund- und Menschenrechten!

Gemäß §41 der Kommunalverfassung MV haben ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte beratende Funktion in den Gemeinde- Stadt- oder Amtsverwaltungen.

**Ziel der Arbeit** ist es, vorhandene Defizite bei der Gleichstellung von Frauen und Männern aufzuzeigen, fördernde Maßnahmen zu initiieren sowie Empfehlungen und Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen zu erarbeiten und umzusetzen.



#### **Frauen sind immer noch nicht gleichberechtigt!**

» Es ist eine Frage der Haltung! Gleichstellung ist erst dann gewährleistet, wenn Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, gesellschaftlicher Stellung und sexueller Orientierung tatsächlich überall gleiche Chancen haben. «



Büro für Gleichstellung und Kriminalprävention im Landkreis Rostock  
<http://www.lkros-gleichstellung.de/>



## Rechte und Pflichten der kommunalen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

### Kommunale ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte engagieren sich in Ämtern, Gemeinden und Städten mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Die kommunalen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten haben die gleichen Rechte und Pflichten wie hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Sie können wegen der Ehrenamtlichkeit folgende

Arbeitsschwerpunkte nur nach persönlichem Zeitbudget und Ressourcen umsetzen. Sie haben beratende Funktion und sind an fachliche Weisungen nicht gebunden.

#### In politischen Gremien

Die Hauptsatzung regelt die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten.

Sie wirken bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die die Belange von Frauen betreffen oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann mit.

Sie prüfen Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen. Sie erfüllen Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalverwaltung und der Kommunalpolitik betreffen.

##### Rechte:

- » Sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen
- » Sie haben ein unmittelbares Teilnahme- und Rederechte in den Amts-, Gemeinde- oder Stadtvertretungen und in allen Ausschüssen, dies gilt auch für den nichtöffentlichen Teil.
- » Sie sind bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte sowie bei der Erstellung von Stellungnahmen weisungsfrei.
- » Sie agieren unabhängig im Rahmen ihres Aufgabenfindungsrechtes.
- » Sie nehmen an gemeinsamen Workshops, Fachberatungen und Veranstaltungen teil.

#### In der Verwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragten sind Teil der Amts-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen. Daraus ergeben sich Teilnahmerechte an schriftlichen und mündlichen Informationen und Abstimmungen.

Im Schriftverkehr muss zu erkennen sein, dass sie im Auftrag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers unterschreibsberechtigt sind. Sämtliche sachbezogene Unterlagen, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte erforderlich sind, sind ihr vorzulegen. Die Gleichstellungsbeauftragten haben Verschwiegenheitspflicht.

##### Rechte:

- » Sie haben ein Mitwirkungsrecht an allen Vorhaben, Entscheidungen, Projekten und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung der Geschlechter haben, insbesondere an personellen Angelegenheiten.
- » Sie haben das Recht gleichstellungspolitische bzw. frauenspezifische Belange in die Arbeit der kommunalen Verwaltung einzubringen.
- » Sie haben ein Teilnahme- und Mitwirkungsrecht bei Einstellungsgesprächen.
- » Sie arbeiten mit dem Personalrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung zusammen.
- » Sie haben ein eigenständiges Recht zu gleichstellungsrelevanten Themen Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- » Sie initiieren Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für Frauen und Männer in allen Lebensphasen.



## Frauen ...

- » besetzen deutlich weniger Führungspositionen,
- » haben schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten,
- » sind in allen politischen Gremien unterrepräsentiert,
- » erhalten weniger Geld für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit,
- » arbeiten häufiger in Teilzeit,
- » erhalten deutlich weniger Rente als Männer,
- » die Altersarmut ist weiblich,
- » sind häufiger Opfer von körperlicher und seelischer Gewalt,
- » nur ein Bruchteil der Taten wird öffentlich und angezeigt,
- » kämpfen immer noch dafür, über ihre Körper selbst bestimmen zu können,
- » leisten mehr Haus- und Pflegearbeit ohne angemessene gesellschaftliche und finanzielle Anerkennung.
- » Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ist ein Frauenthema.



Gesetzliche Grundlagen  
sind eine wichtige Basis zur  
Durchsetzung der Gleichstellungsarbeit



### Charta der Vereinten Nationen

<https://unric.org/de/charta/#praeambel>



### Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>



### Grundgesetz der Bundesrep. Deutschland

[https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)



### Kommunalverfassung MV

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KVMV2011pP41>



### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

## Weitere Informationen



Büro für Gleichstellung und Kriminalprävention im Landkreises Rostock  
<http://www.lkros-gleichstellung.de/>



Regierungsportal MV - Frauen und Gleichstellung  
<https://www.regierung-mv.de/>